18. SEPTEMBER 2009 AUSGABE 6

SICHERHEITS PARTNER

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen · www.bgf.de

Interairport, Entsorga, A+A – die BGF ist dabei

Sehen und gesehen werden

Leichter als Luft

Beim Abstellen erdgasbetriebener Nutzfahrzeuge sind Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz besonders zu beachten 16

Neu für Transporter

VDI-Richtlinie informiert über den Stand der Technik und zeigt gute Beispiele für Ladungssicherung auf Transporterfahrzeugen 10

Sicherheits Partner

INFORMATIONEN

3 **Spaß auf dem Truck-Grand-Prix**
3 **„Der Rote Ritter" hilft Kindern**
4 **Fünf neue Berufskrankheiten gelistet**
5 **Weniger Verkehrstote 2008**

PRÄVENTION

6 **Messebeteiligungen der BGF**
Infos zur Entsorga-Enteco 2009, Interairport Europe, A+A 2009
9 **Filme statt Vorschriften**
10 **Neue VDI-Richtlinie zur Ladungssicherung**
16 **Leichter als Luft**
Erdgasbetriebene Fahrzeuge
18 **Innerorts**
Gewinnspiel

UNFALLBERICHT

12 **Ein Tiefladerunfall wie jeder andere?**
Hintergrundbericht zu einem schweren Arbeitsunfall
14 **Schwenken statt rollen**
Sattelanhänger mit Schubbodentechnik

SCHULUNG

8 **Seminare für Könner**
Gespanne führen

RUBRIKEN

2 **Editorial, Impressum**
3 **Adressverzeichnis der BGF**
5 **Prävention aktuell**
20 **Fax-Abruf**

IMPRESSUM

Herausgeber: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung: Sabine Kudzielka, Hauptgeschäftsführerin
Prävention: Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs
Redaktion: Ute Krohne
Gestaltung: Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: Stürtz GmbH, Würzburg
Der SicherheitsPartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau, Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81664 München

EDITORIAL

Erfolgreiche Zusammenarbeit

Sabine Kudzielka, Hauptgeschäftsführerin der BGF

In Zeiten der Konjunkturkrise stellen Unternehmer alle Kosten auf den Prüfstand. Das ist wirtschaftlich vernünftig und auch eine Maxime unseres Handelns. In den letzten Monaten mehren sich bei unserer Berufsgenossenschaft jedoch Anfragen, ob eine Kündigung der Unfallversicherung möglich sei, um die Kosten im Betrieb zu senken. Die gesetzliche Unfallversicherung ist für Arbeitgeber jedoch eine Pflichtversicherung und nicht kündbar. Ähnlich wie bei der Haftpflichtversicherung eines Fahrzeughalters hat die BGF die Haftung des Arbeitgebers bei Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen seiner Mitarbeiter übernommen. Die Mitarbeiter sind dadurch abgesichert und die BGF trägt die Kosten für eine anerkannt gute medizinische Behandlung und Rehabilitation und sichert im Leistungsfall den Lebensunterhalt für Verletzte und Hinterbliebene durch Verletztengeld, Übergangsgeld und Renten.

Dass die Unternehmer und Berufsgenossenschaften in ihrem gemeimsamen Bemühen um sichere und gesunde Arbeitsplätze effizient denken und handeln, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Beitragssätze. Die Berufsgenossenschaften konnten vor kurzem mitteilen, dass der durchschnittliche Beitragssatz im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Stand seit Bestehen der gesetzlichen Unfallversicherung gefallen ist. Welche Versicherung – und vor allem welche Versicherung im Gesundheitssektor – kann das sonst noch von sich behaupten?

Gewinnspiel zur Aktion „Innerorts – Gemeinsam sicher leben!"

In kaum einem anderen Bereich im Straßenverkehr ist gegenseitige Rücksichtnahme so wichtig wie innerhalb von Ortschaften. Denn hier bewegen sich die unterschiedlichsten Verkehrsteilnehmer auf engstem Raum. Die Berufsgenossenschaften beteiligen sich erneut an einer Schwerpunktaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrates unter dem Motto „Innerorts – Gemeinsam sicher leben!". Im Rahmen der Kampagne gibt es viele Infos und Tipps rund um die Sicherheit im Stadtverkehr und eine Gewinnaktion mit attraktiven Preisen wie zum Beispiel eine achttägige Kreuzfahrt ins westliche Mittelmeer oder eine einwöchige Reise durch die Schweiz mit dem Glacier-Express. Die Gewinnaktion ist in diesem SicherheitsPartner auf den Seiten 18 und 19 abgedruckt. Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Glück. *BGF*

Spaß auf dem Truck-Grand-Prix

Bei einem Unfall bietet der Sicherheitsgurt den größten Sicherheitsgewinn. Auf dem Truck-Grand-Prix bot die BGF zum Testen des Sicherheitsgurtes eine Fahrt im Überschlagsimulator an

Das Eifeldorf, eine Shoppingmall, ein neues Kongresshotel – wo noch im vergangenen Jahr Baukräne und Sandberge die größte Baustelle der Eifel beherrschten, erwartete die Besucher in diesem Jahr ein völlig neu gestalteter Eingangsbereich. Wer diesen passiert hatte, wurde aber bald von der typischen Atmosphäre am Ring eingefangen. Dröhnende Motoren, der Geruch von Gummi und Kraftstoff, die ganze Atmosphäre war unverkennbar: Es war Truck-Grand-Prix.

„Es wird eng auf deutschen Straßen. Fahrer-Assistenz-Systeme helfen dabei, sich nicht zu nahezukommen“, hieß es am Infostand der BGF. Ein gutes Thema, um mit den Fahrern ins Gespräch zu kommen. Bieten diese Systeme einen Beitrag für mehr Sicherheit und Partnerschaft auf unseren Straßen und zwischen den Verkehrsteilnehmern? Die BGF plädiert mit einem klaren „Ja“ für diese Systeme und warb für ihre Kampagne zum Einsatz von Fahrer-Assistenz-Systemen.

Spaß hatten die Besucher beim BGF-Gewinnspiel. Wer sich mit Fahrer-Assistenz-Systemen auskannte und einige Fragen dazu beantwortete, konnte mitmachen – und seinen Gewinn selbst bestimmen. Es kam nur auf den richtigen Schwung beim Glücksrad an. *BGF*

„Der Rote Ritter“ hilft Kindern

Alle 15 Minuten verunglückt in Deutschland ein Kind unter 15 Jahren im Straßenverkehr – als Fußgänger, mit dem Fahrrad oder als Beifahrer im Auto. Im Schulkindalter stehen Verkehrsunfälle an der ersten Stelle einer traurigen Unfallstatistik. Unfallverhütung ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der „Aktion Kinder-Unfallhilfe“, einem Verein der von Personen aus dem Verkehrsgewerbe ins Leben gerufen wurde. Mit dem neuen Präventionspreis „Der Rote Ritter“ fördert der gemeinnützige Verein herausragende Ideen, die dafür sorgen, Kinder sicherer durch den Straßenverkehr zu lotsen.

Viele gute Ideen blühen im Verborgenen. Immer wieder werden in einzelnen Kindergärten, Schulen oder Gemeinden Projekte verwirklicht, die Kinder wirkungsvoll vor Verkehrsunfällen schützen. Die Auszeichnung mit dem „Roten Ritter“ soll helfen, diese Projekte bundesweit bekannt zu machen.

Die Aktion Kinder-Unfallhilfe zeichnet mit ihrem neuen Präventionspreis alle zwei Jahre Ideen und Projekte aus, die helfen, Unfälle von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr zu vermeiden. Die Teilnahme am Präventionspreis „Der Rote Ritter“ steht jedermann offen, der in Deutschland lebt. Privatpersonen können ebenso teilnehmen wie Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Unternehmen und Vereine oder private und öffentliche Initiativen. Was zählt, sind gute und realisierbare Ideen zur Verhütung von Kinderunfällen im Straßenverkehr.

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.kinderunfallhilfe.de

NACHRICHTEN

SITZUNGSTERMIN

Vertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen findet statt am Freitag, 20. November 2009 um 9.00 Uhr im Mövenpick Hotel Berlin, Potsdamer Platz, Schöneberger Straße 3, 10963 Berlin. Die Sitzung ist öffentlich.

SCHWEINEGRIPPE

Infos im Internet

Der Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hat im Internet aktuelle Informationen zu der neuen Schweinegrippe eingestellt. Interessierte finden dort Informationen zu vorbeugenden Maßnahmen, zum Verhalten im Verdachtsfall, allgemeine Hygienehinweise und wichtige Links. Die Adresse: www.dguv.de, Rubrik Presse/Hintergrund.

WAHLHELFER

Gut versichert

In den kommenden Wochen sind wieder viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz. Sie sind wie andere ehrenamtlich Tätige auch während ihres Einsatzes und auf den damit verbundenen Wegen gesetzlich unfallversichert. Zuständig sind die jeweiligen Unfallkassen der Länder. Nach einem Unfall sollte der behandelnde Arzt darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen Unfall bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt. Dann entfällt die Praxisgebühr und der Arzt rechnet direkt mit der zuständigen Unfallkasse ab.

GDA

Neues Internetportal

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist die von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam getragene, bundesweit geltende Arbeitsschutzstrategie. Über die GDA informiert ein neues Internetportal „Mensch und Arbeit. Im Einklang“. Dort werden die GDA-Arbeitsprogramme, Ziele und Strategien vorgestellt. Weitere Rubriken enthalten Wissenswertes zur Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, zum Arbeitsschutzforum und zum Deutschen Arbeitsschutzpreis. Die Adresse: www.gda-portal.de

Fünf neue Berufskrankheiten

Die Liste der Berufskrankheiten (BKen) ist von der Bundesregierung um fünf Krankheitsbilder ergänzt worden. Seit dem 1. Juli 2009 können folgende Krankheitsbilder als Berufskrankheiten anerkannt werden, wenn die berufliche Verursachung vorliegt:

- Gonarthrose - der vorzeitige Verschleiß der knorpeligen Gelenkflächen im Knie (BK-Nr. 2112)
- Lungenfibrose (entzündliche Krankheit der Lunge) durch extreme und langjährige Einwirkungen von Schweißrauchen und Schweißgasen („Siderofibrose“) (BK-Nr. 4115)
- Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol (BK-Nr. 1318)
- Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) (BK-Nr. 4113)
- Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfasern und PAK (BK-Nr. 4114)

Ob und welche Krankheiten als Berufskrankheiten anerkannt werden, hängt wesentlich von der Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der entsprechenden medizinischen Forschung ab. Grundsätzlich kommen als Berufskrankheiten nur solche Erkrankungen infrage, die durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Berufsgruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maß als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Liegen gesicherte Erkenntnisse dazu vor, nimmt die Bundesregierung die entsprechenden Erkrankungen in die Liste der Berufskrankheiten auf.

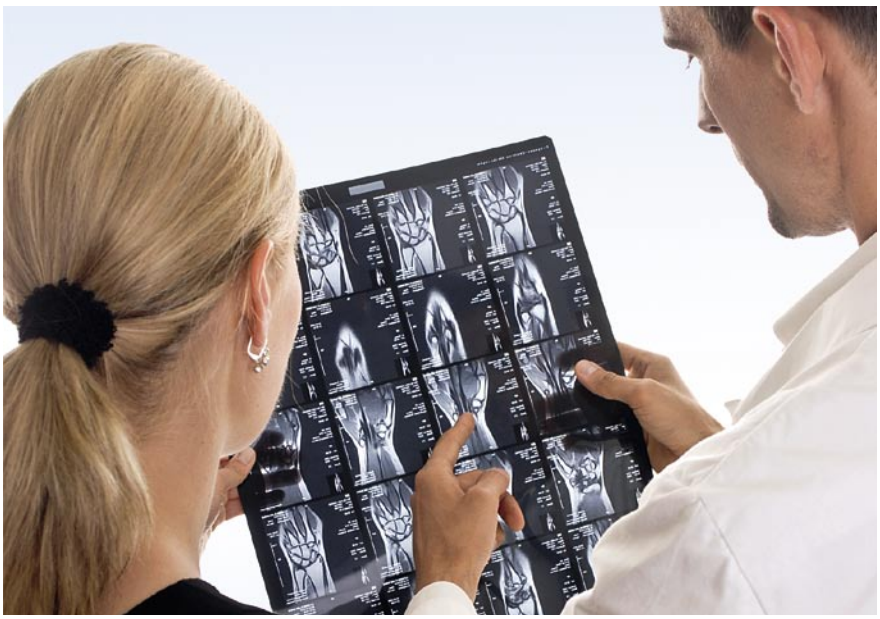

Drei der neuen Berufskrankheiten (BK-Nrn. 2112, 4113, 4114) enthalten ausdrückliche Dosis-Grenzwerte. Sie benennen Intensität und Dauer der arbeitsbedingten Gefährdung, die zur Anerkennung der Erkrankung ausreicht. Für die beiden anderen neuen Berufskrankheiten sind die Dosis-Wirkungs-Beziehungen in den wissenschaftlichen Begründungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats näher beschrieben.

Für vier der fünf neuen BKen gilt eine rückwirkende Anerkennung, die durch einen Stichtag begrenzt wird. Er richtet sich nach dem Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen wissenschaftlichen Empfehlung. Für die BK 4113 ist das der 30.11.1997, für die anderen drei Krankheitsbilder der 30.09.2002. Für die BK 1318 gilt keine Begrenzung, weil Erkrankungen durch Benzol bereits seit 1925 als Berufskrankheiten anerkannt sind.

Wer meldet eine Berufskrankheit?

Wenn Verdacht auf eine Berufskrankheit besteht, müssen Ärzte, Krankenkassen und Unternehmer dies dem zuständigen Unfallversicherungsträger melden. Betroffene Versicherte können aber auch selbst einen Antrag stellen. Die Berufsgenossenschaft prüft den Fall und untersucht die Gefährdung des Versicherten in allen Beschäftigungsverhältnissen seines Arbeitslebens. Wird die Berufskrankheit anerkannt, leitet die BG Maßnahmen zum Schutz des Versicherten ein, übernimmt die Behandlungskosten und zahlt in schweren Fällen auch eine entsprechende Rente. *BGF/DGUV*

SO ERREICHEN SIE DIE BGF

Hauptverwaltung Hamburg Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg	Tel.: Fax: E-Mail:	0 40/39 80 - 0 0 40/39 80 - 16 66 info@bgf.de
Bezirksverwaltung Hamburg Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg	Tel.: Fax: E-Mail:	0 40/39 80 - 0 0 40/39 80 - 26 99 bv-hbg@bgf.de
Bezirksverwaltung Hannover Walderseestraße 5/6 30163 Hannover	Tel.: Fax: E-Mail:	05 11/39 95 - 6 05 11/39 95 - 700 bv-han@bgf.de
Bezirksverwaltung Berlin Axel-Springer-Straße 52 10969 Berlin	Tel.: Fax: E-Mail:	0 30/2 59 97 - 0 0 30/2 59 97 - 299 bv-ber@bgf.de
Bezirksverwaltung Dresden Hofmühlenstraße 4 01187 Dresden	Tel.: Fax: E-Mail:	03 51/42 36 - 50 03 51/42 36 - 581 bv-dre@bgf.de
Bezirksverwaltung Wuppertal Aue 96 42103 Wuppertal	Tel.: Fax: E-Mail:	02 02/38 95 - 0 02 02/38 95 - 400 bv-wup@bgf.de
Bezirksverwaltung Wiesbaden Wiesbadener Straße 70 65197 Wiesbaden	Tel.: Fax: E-Mail:	06 11/94 13 - 0 06 11/94 13 - 106 bv-wie@bgf.de
Bezirksverwaltung München Deisenhofener Straße 74 81539 München	Tel.: Fax: E-Mail:	0 89/6 23 02 - 0 0 89/6 23 02 - 100 bv-mue@bgf.de

Auch im Sommer Profil zeigen

An zwei Wochenenden im Juni konnten Autofahrer an zehn verschiedenen Waschstraßen in Deutschland einen kostenlosen Reifencheck durchführen lassen. Die Initiative Reifen-Sicherheit war mit Experten-Teams vor Ort. Sie prüften Profil, Reifenalter, Luftdruck und untersuchten die Pneus nach Einfahrschäden.

Bei den Autofahrern kam die Aktion gut an. Insgesamt überprüften die Teams rund 2.200 Reifen. Bei knapp 36 Prozent der Fahrzeuge waren die Reifen mangelhaft – zu geringe Profiltiefe, zu niedriger Luftdruck und oft waren die Reifen zu alt. Erschreckend war, dass 9,3 Prozent der Reifen keine ausreichende Profiltiefe hatten. Bei 2,3 Prozent der Reifen lag sie sogar unter der gesetzlichen Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern.

Ist der Reifendruck in Ordnung? Der Tipp des Aktionsteams: Luftdruck regelmäßig und besonders vor langen Fahrten am kalten Reifen prüfen!

Im Interesse der Sicherheit sollten nach Ansicht der Reifenexperten Sommerreifen bei einer Profiltiefe unter drei Millimetern unbedingt ausgetauscht werden. Mit weniger als drei Millimetern nimmt die Haftung bei nasser Fahrbahn ab und der Bremsweg wird länger. Aquaplaning tritt bei geringer Profiltiefe auch schon bei niedriger Geschwindigkeit auf.

Mehr Informationen und Wissenswertes rund um das Thema Reifensicherheit finden Sie unter: www.reifensicherheit.de. *BGF/DVR*

Weniger Verkehrstote 2008

Der Aufwärtstrend bei der Sicherheit auf Deutschlands Straßen hält an. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind im vergangenen Jahr mit 4.477 Verkehrstoten weniger Menschen im Straßenverkehr ums Leben gekommen als 2007; 413.524 wurden verletzt. „Wir freuen uns über diese positive Entwicklung und den erneuten Rückgang. Trotzdem bleiben die Zahlen immer noch erschreckend: Nach wie vor werden täglich zwölf Menschen auf unseren Straßen getötet, mehr als 1.100 verletzt“, kommentiert Dr. Walter Eichendorf, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), die Unfallzahlen 2008.

Besonders die Situation der so genannten Schwerstverletzten ist besorgniserregend. Nach Angaben des Traumaregisters der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie hat es in den vergangenen zehn Jahren hier keinen Rückgang der Zahlen gegeben. Demnach sind es pro Jahr rund 30.000 Menschen, die lebenslang mit den schwerwiegenden Folgen eines Verkehrsunfalls zurechtkommen müssen.

Sicherheitsreserven und Potenziale zur Senkung der Unfallzahlen gibt es genug. Dazu zählen neben dem medizinischen Fortschritt auch verbesserte technische Ausstattungen – zum Beispiel Fahrer-Assistenz-Systeme – Verhaltenstrainings und optimierte Verkehrsflüsse. Auch Kampagnen und Aktionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. *DVR/BGF*

PRÄVENTION AKTUELL

AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL AKTUELL

DR. JÖRG HEDTMANN

Pandemie: Planen Sie jetzt

Die gesellschaftlichen Folgen der Grippepandemie haben eine auffällige Parallele zu denen des Konjunkturtiefs. Die Einen sind zutiefst verunsichert und neigen zu hysterischen Reaktionen, die Anderen scheinen den Rummel gar nicht zu bemerken. Und dann gibt es noch die Gruppe derjenigen, die unmittelbar betroffen sind. Während jedoch berichtet wird, dass die schlimmste Phase des wirtschaftlichen Einbruchs nun langsam zu Ende geht, soll die Schweinegrippe jetzt erst so richtig beginnen. Da kann man nur hoffen, dass sich diese beiden Heimsuchungen nicht gegenseitig verstärken.

Was das mit Prävention zu tun hat? Nun ja, ohne die Grippe selbst gefährlicher reden zu wollen, als sie ist, aber haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, was passiert, wenn Ihnen die ganze Buchhaltungsabteilung ausfällt? Oder die Werkstatt geschlossen werden muss? Wie lange verkraftet Ihr Betrieb den kompletten Ausfall der Disposition? Je nach Pandemielage kann das bereits passieren, wenn ein Mitarbeiter erkrankt und die anderen als Kontaktpersonen zu Hause bleiben müssen. Wäre es nicht jetzt an der Zeit, auch für Ihren Betrieb einen Pandemieplan aufzustellen und dabei die Prävention nicht zu vergessen? Laden Sie doch Ihren Betriebsarzt zusammen mit der Sicherheitsfachkraft zu einem Gespräch ein. Vielleicht noch bevor die Anderen alle gleichzeitig auf die Idee kommen, weil es plötzlich neue schlechte Nachrichten gibt? Hinweise für Betriebe gibt es auch auf den Internetseiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

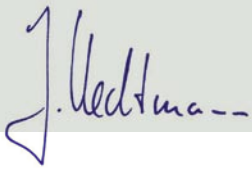

BGF auf der Interairport Europe

Auf dem Gelände der „Neuen Messe München" trifft sich vom 6. bis 9. Oktober 2009 die Fachwelt auf der diesjährigen Interairport Europe. Rund um das Thema Flughafen haben sich zahlreiche Aussteller angemeldet, um das Publikum mit Marktneuigkeiten zu versorgen. Mitten unter ihnen auch die BGF. Sie bietet allen Luftfahrtinteressierten Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

inter airport europe
The world's premier airport exhibition

Messe München
6.-7.-8.-9. Oktober 2009

Das Aussteller-Programm der Interairport ist auch in diesem Jahr dreigeteilt: Interterminal informiert über Infrastruktur, Ausrüstung, Produkte und Dienstleistungen, die im Terminalbereich Anwendung finden. Die Interdata stellt Hard- und Software für den interaktiven Flughafen vor und die Interramp umfasst die Bereiche Flughafenbau, Flugfeld, Bodengeräte und Zubehör.
Das Team der BGF freut sich auf Ihren Besuch! Sie finden uns in Halle B6, Stand Nr. 406.

ENTSORGA ENTECO

Sehen und gesehen werden auf der Entsorga-Enteco 2009

„Think global – act local – Technik von heute für die Umwelt von morgen" – unter diesem Leitmotiv steht die Entsorga-Enteco 2009. Die internationale Fachmesse für Kreislaufwirtschaft und Umwelttechnik öffnet vom 27. bis 30. Oktober 2009 in Köln ihre Pforten. Die Veranstalter sind sich sicher, dass die Messe ihre Erwartungen erfüllen wird und Innovationen und Weiterentwicklungen in allen Feldern des Entsorgungs- und Umweltschutzmarktes zu sehen sein werden. Ausstellungschwerpunkte der Messe sind:

- Abfallwirtschaft & Recycling
- Wasser & Abwasser
- Verbrennung & Erneuerbare Energien
- Kommunale Dienste & Umweltdienstleistungen
- Technik & Logistik
- Luftreinhaltung & Immissionsschutz
- Forschung & Organisation sowie
- Arbeitssicherheit & Lärmschutz.

Unter dem Motto „Sehen und gesehen werden" präsentiert die BGF zwei Schwerpunkte der praktischen Arbeitssicherheit auf der Messe. Bei dem Thema „Sehen" geht es um die Aufmerksamkeit des Einzelnen bei der Arbeit. Denn sowohl für die klassische Abfallsammlung als auch für Abfallbehandlung und Recycling gilt: Nur wer genau hinsieht und aufmerksam ist, bemerkt eine Gefahr rechtzeitig! Die andere Seite der Medaille ist das „Gesehen werden", zum Beispiel bei der Abfallsammlung im Herbst und Winter. Die richtige Schutz- und Warnkleidung entscheidet hier unter Umständen über Leben und Tod.
Die BGF informiert über das Unfallgeschehen, beleuchtet die Organisation des Arbeitsschutzes und gibt praktische Hinweise für mehr Sicherheit im Berufsalltag. Den Stand der BGF finden Sie in Halle 07.1 mit der Stand-Nr. C-056-D-059. Wir freuen uns auf Sie!

Klima- und Ressourcenschutz sind die Trendthemen auf der Entsorga-Enteco in Köln

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen präsentieren gemeinsam auf der A+A

Ein Besuch lohnt sich

Die A+A bietet 2009 wieder Internationalität und geballte Informationen zu den Themen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Die A+A ist das größte europäische Informations- und Diskussionsforum zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. In diesem Jahr findet die Messe vom 3. bis 6. November 2009 in Düsseldorf statt. Wie immer verbunden mit einem internationalen Kongress, der diesmal unter dem Motto „Innovationen für sichere und gesunde Unternehmen“ steht. Auch die BGF ist auf der A+A präsent.

Der Kongress

Der internationale Kongress Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A) ist national wie international das größte Treffen der Fachleute für betriebliche Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsgestaltung. Zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, Reformvorhaben der nationalen und europäischen Politik, technischen Innovationen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen referieren mehr 350 hochrangige Experten aus Politik, Forschung und Praxis des Arbeitsschutzes. Wichtige Themen in diesem Jahr: Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie, Sicherheitsgerechte Unternehmenskultur und neue Entwicklungen im gefahrstoffbezogenen Arbeitsschutz und Chemikalienrecht.

Im Rahmen des Kongresses findet außerdem die Konferenz der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) statt.

Fachausstellung

Die A+A ist die weltweite Leitmesse der Branche Arbeits- und Gesundheitsschutz. Nahezu 1500 Aussteller aus 49 Ländern präsentierten sich 2007 auf der A+A. Mit drei Schwerpunkten setzt sich die Fachmesse in diesem Jahr auseinander: Persönlicher Schutz, Betriebliche Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Ergänzt wird die Messe von einem informativen und übergreifenden Ausstellungsprogramm. Dazu gehört der Treffpunkt Sicherheit und Gesundheit, in dem sich die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen präsentieren.

A+A 2009

A+A 2009 IN DÜSSELDORF

3. bis 6. November 2009
Öffnungszeiten: 9 bis 18 Uhr
Messe: Tageskarte 25 Euro
Kongress: Tageskarte 100 Euro
Halbtageskarte 60 Euro
Dauerkarte: 175 bis 210 Euro
Informationen und das komplette Kongressprogramm: www.aplusa-online.de.
Die BGF finden Sie auf einem Gemeinschaftsstand der Berufsgenossenschaften: in Halle 10, Stand-Nr. D 06 und Themeninsel „Verkehrssicherheit“

Die BGF auf der A+A

Die BGF präsentiert sich auf der Messe „A+A 2009“ mit weiteren Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auf einem großen Gemeinschaftsstand. Auf einer Fläche von mehr als 1.500 Quadratmetern informieren die Unfallversicherungsträger unter dem Motto „Prävention in Aktion“. Die Präsentationen und das Aktionsprogramm zeigen gute Beispiele aus der Praxis zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die BGF informiert an ihrem Stand über Fahrer-Assistenz-Systeme und hat einen Fahrsimulator und entsprechendes Informaterial dabei.

Petra Drünkler

Praktische Übungen während eines Gespannführer-Seminars

Seminare für Könner

Kutschfahrten sind immer etwas Besonderes. Egal ob es sich um eine romantische Fahrt mit der Hochzeitskutsche, eine Tour durch die Münchner Innenstadt oder das Abholen der Feriengäste vom Fähranleger auf autofreien Inseln in der Nordsee handelt. Für die Sicherheit der Fahrgäste und der anderen Verkehrsteilnehmer ist der Kutscher verantwortlich. Dabei ist das Führen eines Pferdegespanns nicht so leicht, wie es aussieht. Deshalb müssen Gespannführer, die gewerblich Kutschfahrten anbieten, eine Prüfung ablegen, in der die Fähigkeit zum Führen eines Pferdegespanns nachgewiesen wird.

Bei der BGF sind viele Unternehmen versichert, die gewerblich Kutschfahrten anbieten. Sie führt deshalb regelmäßig Seminare durch, in denen Kenntnisse über das sichere Führen von Gespannen vermittelt wird. Franz Kosler, der bei der BGF die Seminare organisiert und betreut, legt Wert darauf, dass keine Anfänger an den Seminaren teilnehmen und erklärt: „Die Teilnehmer müssen mit Gespannen umgehen können. Am Ende des Seminars kann eine Fahrprüfung bei einem anerkannten Fahrrichter abgelegt werden."

Die Seminare der BGF bieten viele praktische Informationen zur Ausrüstung von Gespannnen, zur Sicherheit im Stall, zum Unfallgeschehen und zu den gesetzlichen Vorschriften – zum Beispiel zum Verhalten im Straßenverkehr und zum Haftungsrecht gemäß BGB. Auch eine Praxisfahrt wird mit den Teilnehmern absolviert.

Kosten und Anmeldung

An den Seminaren können Unternehmer und Beschäftigte aus Mitgliedsbetrieben der BGF teilnehmen, die gewerblich Kutschen betreiben. Es sind 18 Seminare vorgesehen, die in Olsberg-Gevelinghausen (Sauerland), Neustadt/Dosse oder in Moritzburg stattfinden. Aufgrund der starken Nachfrage ist eine erneute Teilnahme am Seminar leider erst nach drei Jahren möglich.

Die Seminare beginnen jeweils am Freitag um 18.00 Uhr und enden am Sonntag um ca. 13.00 Uhr. Kosten der Anreise, Unterbringung und Verpflegung trägt die BGF für ihre Versicherten.

Anmeldungen nimmt Franz Kosler entgegen. Sie erreichen ihn in der Regionalabteilung Prävention Hannover, Walderseestraße 5, 30163 Hannover, Tel.: 0511/3995-784, Fax: 0511/3995-785, E-Mail: fkosler@bgf.de

Seminare in Gevelinghausen

Termin	Seminar-Nr.
12.03. - 14.03.2010	SPGE SW 1001
19.03. - 21.03.2010	SPGE SW 1002
26.03. - 28.03.2010	SPGE SW 1003
17.09. - 19.09.2010	SPGE SW 1004
24.09. - 26.09.2010	SPGE SW 1005
08.10. - 10.10.2010	SPGE SW 1006

Seminare in Neustadt-Dosse

Termin	Seminar-Nr.
26.02. - 28.02.2010	SPGE SN 1001
05.03. - 07.03.2010	SPGE SN 1002
12.03. - 14.03.2010	SPGE SN 1003
15.10. - 17.10.2010	SPGE SN 1004
29.10. - 31.10.2010	SPGE SN 1005
19.11. - 21.11.2010	SPGE SN 1006

Seminare in Moritzburg

Termin	Seminar-Nr.
26.03. - 28.03.2010	SPGE SO 1001
09.04. - 11.04.2010	SPGE SO 1002
23.04. - 25.04.2010	SPGE SO 1003
22.10. - 24.10.2010	SPGE SO 1004
12.11. - 14.11.2010	SPGE SO 1005
26.11. - 28.11.2010	SPGE SO 1006

Filme statt Vorschriften

Erfolgreicher Einsatz des Medienpakets für die Entsorgungswirtschaft in kleineren Firmen.

Das Raucher-Poster aus dem Medienpaket hängt für jeden sichtbar im Pausenraum

Nicht vom Trittbrett springen, immer gut festhalten, Großbehälter zu zweit schieben – gähn! Wo Sicherheitsvorschriften längst der Alltagsroutine zum Opfer gefallen sind, fällt das Umdenken schwer. Mit alltagsnahen Kurzfilmen und lockeren Plakaten bringt das Medienpaket für die Entsorgungswirtschaft Schwung in die Präventionsarbeit vor Ort.

Im Heft 2/2009 befragten wir die Leitung der Arbeitssicherheit bei der Firma Remondis – Resonanz durchweg positiv. Jetzt wollten wir wissen, wie sich das Paket in kleineren Firmen bewährt und erkundigten uns bei der Abfallwirtschafts-Union Ostprignitz-Ruppin (AWU) und der Havelländischen Abfallwirtschaftsgesellschaft (HAW) in Nauen. Bei der AWU arbeiten etwa 50 Fahrer, bei der HAW sind es rund 80. Zum Fuhrpark gehören neben Heck-, Seiten- und Frontladern auch Abroll- und Absetzkipper bis hin zu Saugwagen.

„Bei den Schulungen, die zweimal jährlich stattfinden, nutzen wir als Aufhänger meist einen aktuellen Unfall“, sagt Matthias Noa von der AWU. Oft handele es sich um Stolper- und Sturzunfälle – das Medienpaket bietet dazu ein eigenes Modul an. „Der Kurzfilm „Stolpern, Rutschen, Stürzen“ kommt bei den Kollegen sehr gut an, denn sie erkennen sich und ihre typischen Probleme wieder.“

Allgemein fällt positiv auf, dass die Filme in Alltagssprache mit realistischen Szenen gedreht wurden und auf den erhobenen Zeigefinger verzichten. „Weil der Film den richtigen Ton trifft, kommt schnell eine lebhafte Diskussion in Gang.“

Ein weiterer Pluspunkt: Bei der heute üblichen Verfügbarkeit von Laptop und Beamer können die Filme überall ohne viel Vorbereitung vorgeführt werden. „Unsere Mitarbeiter wünschen sich übrigens weitere Folgen der Abfall-Filme“, gibt Noa zu Protokoll. Gerne angenommen werden auch die comicartigen Plakate, die im Pausenraum der AWU ihren Platz gefunden haben.

Ronny Schulz, Leiter des Fuhrparkmanagements der HAW Nauen, las im SicherheitsPartner eine Ankündigung des Medienpaketes und besuchte daraufhin die Startveranstaltung in Berlin. Anschließend hängte er im Aufenthaltsraum sofort die Plakate auf und legte die Mitarbeiterbroschüren aus. „Von den lockeren Plakaten, die im Pausenraum ständig präsent sind, verspreche ich mir viel“, erläutert Schulz. Er ging noch einen Schritt weiter und entwickelte zusammen mit einem Studenten im Praktikum eine neue ganztägige Unterweisung zum Thema Fahrzeugtechnik und Arbeitssicherheit. Dazu kombinierte er Elemente aus dem Medienpaket, andere Filme der BGF und Materialien kommerzieller Anbieter. „Die Mitarbeiter sind begeistert“, freut er sich. „Die Motivation ist an einem Tag, an dem sozusagen gar nicht gearbeitet werden muss, sehr hoch.“

Auf den Punkt gebracht – aber ohne erhobenen Zeigefinger

Die anregende Wirkung der Medienpaket-Filme lobt auch Ronny Schulz. Gerade die Szenen mit offensichtlich fragwürdigen Verhaltensweisen – Rauchen bei der Arbeit, Tragen von kurzen Hosen oder falsche Nutzung des Trittbretts – regen zur Diskussion an. Fazit: Unabhängig von der Betriebsgröße lässt sich das Medienpaket individuell einsetzen, um die Mitarbeiter für alltägliche Gefahrensituationen zu sensibilisieren.

Informationen zum Medienpaket finden Sie im Internet unter www.medien-der-entsorger.de. Oder Sie wenden sich direkt an den für Ihren Betrieb zuständigen Technischen Aufsichtsbeamten der BGF. Bestellungen nimmt außerdem Andrea Esken, aesken@bgf.de, Tel. 040/3980-1989, Fax 040/3980-1999 entgegen.

Eckart Willer

Die Teilnehmer eines Seminars bei einer praktischen Übung zur Ladungssicherung

Neue VDI-Richtlinie zur Ladungssicherung

Im Juli 2009 ist die VDI-Richtlinie 2700 Blatt 16 „Ladungssicherung bei Transportern bis 7,5 t zGM" neu erschienen.

Transporter werden je nach Bauart als Transportmittel für große Familien, als Handwerkerfahrzeug oder zur Güterbeförderung eingesetzt. Welche Einrichtungen zur Ladungssicherung dabei Verwendung finden, ist abhängig davon, welchen Zweck sie erfüllen sollen und was geladen werden soll. Wer sich über richtige Ladungssicherung informieren wollte, konnte sich einer Vielzahl unterschiedlicher Schriften bedienen. Allerdings wurde bisher kaum untersucht, welche Rolle die Ladung und ihre – oft mangelhafte – Sicherung bei einem Unfall spielten. Eine VDI-Richtlinie, die Fahrzeughaltern und -führern die Möglichkeit gibt, sich über Ladungssicherung anhand einer anerkannten und praxis-

nahen Regel der Technik zu informieren, fehlte bisher. Diese Lücke wurde mit der VDI 2700 Blatt 16 jetzt geschlossen. An der Erarbeitung der VDI wirkte auch die BGF mit.

Ladung folgt den Regeln der Physik

Bei einer Vollbremsung oder gar bei einem Auffahrunfall verhält sich die Ladung genauso, wie es ihr die Physik vorgibt: Ist sie nicht gesichert, kommt sie ins Rutschen und Kippen, hebt unter Umständen ab und fliegt dorthin, wo Fahrer und Beifahrer sitzen. Von vorne sind die Insassen – dank stabiler Fahrgastzelle, Airbag und hoffentlich angelegtem Sicherheitsgurt – relativ gut gesichert. Aber von hinten werden sie von der Ladung voll getroffen. Deshalb ist eine gute Ladungssicherung auch im Transporter wichtig.

Aus Gesprächen in Betrieben und Seminaren wissen die Technischen Aufsichtsbeamten der BGF, dass bei der Ladungssicherung viel falsch gemacht wird. Die Gründe dafür sind ganz unterschiedlich. Oft wird beladen und transportiert in völliger Unkenntnis physikalischer Zusammenhänge, die beim Transport von Ladegütern wirken. Oder Ladungssicherung wird für nicht notwendig erachtet. In diesen Fällen sind dann auch die in neuen Fahrzeugen zur Verfügung stehenden Sicherungseinrichtungen, Zurrmittel und sonstigen Hilfsmittel nicht bekannt. Auch Kostengesichtspunkte spielen eine Rolle. Eine gute Ladungssicherung gibt es nicht zum Nulltarif, deshalb wird leider immer noch oft auf sie verzichtet.

VDI-Richtlinien und DIN-Normen bieten Infos zum Stand der Technik

Für Fahrzeughersteller ist im Bereich der DIN-Normen die Normenreihe DIN 75410 „Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen“ eine relevante Informationsquelle. Teil 3 der DIN 75410 befasst sich mit der Ladungssicherung in Kastenwagen. Sie stellt unter anderem Mindestanforderungen und Prüfkriterien an fahrzeugseitige Einrichtungen zur Ladungssicherung wie zum Beispiel die Anzahl und Festigkeit von Zurrpunkten und die Prüfung von Rückhalteeinrichtungen und Trennwänden.

Für Absender, Frachtführer, Verlader, Fahrzeughalter und Fahrzeugführer sind die VDI-Richtlinien „Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen“ VDI 2700 ff. eine dem Stand der Technik entsprechende Informationsgrundlage.

Für Betriebe, die Transporterfahrzeuge einsetzen, ist das im Juli 2009 veröffentlichte Blatt 16 „Ladungssicherung bei Transportern bis 7,5 t zGM“ hilfreich. Dort werden erstmals in den VDI-Richtlinien Anleitungen und Hinweise zu geeigneten Verfahren und Methoden zur Ladungssicherung für diese Fahrzeuge gegeben. Die Richtlinie eignet sich auch als Grundlage für die Erarbeitung individueller Ladungssicherungsanweisungen.

Berücksichtigt werden Transporter mit einer zulässigen Gesamtmasse (zGM) bis 7,5 t mit und ohne Anhänger, die für den Gütertransport eingesetzt werden. Alle relevanten Modelle wurden aufgenommen: Kastenwagen, Pritschenfahrzeuge, Kofferfahrzeuge und sonstige Nutzfahrzeuge – unter anderem auch der klassische Handwerker-Kombi und der Baustellen-Pick-up.

Viele Beispiele für Ladungssicherung

Die auftretenden Massen- und Trägheitskräfte können je nach Art des Fahrzeuges und der Gesamtmasse sehr unterschiedlich sein. Das wirkt sich auch auf den Ladungssicherungsaufwand aus. In der VDI 2700 Blatt 16 werden die verschiedenen An- und Einbauten zur Aufnahme von Ladegut und Hinweise zu deren sachgerechter Nutzung beschrieben. Dazu gehören Regalsysteme, Schutzgitter und Leiteraufsätze, Reffs (Trägergestelle für flächige Ladegüter) und Dachgepäckträger. Wichtig bei allen diesen An- und Einbauten ist, dass sich die Nutzlast reduziert und sich dadurch die Lastverteilung des Fahrzeuges zum Teil erheblich verändern kann.

Besonders hilfreich sind die Beispiele geeigneter Ladungssicherungen für verschiedene Ladegüter. Es werden auch Hinweise zur Beladung und zur Ladungssicherung in speziellen Paketverteilerfahrzeugen mit Regaleinbauten gegeben. Hier hat sich gezeigt, dass trotz der beschriebenen Ladungssicherungsmaßnahmen bei extremen Beschleunigungen vereinzelt Pakete von den Regalen herabfallen oder in die Gangmitte hineinrutschen. Dadurch können Paketschäden auftreten, die vom Transporteur zu verantworten sind, sie beeinflussen jedoch in der Regel nicht die Sicherheit im öffentlichen Verkehr. Entscheidend ist, dass bei dem Transport weder der Fahrer noch sonstige Personen zu Schaden kommen können und auch die fahrdynamischen Eigenschaften des Fahrzeuges nicht negativ beeinflusst werden.

Regalsystem im Paketverteilerfahrzeug

Eberhard Brunck

Informationen und Seminare der BGF

Grundlagen zur Ladungssicherung finden Sie in der von der BGF erarbeiteten BG-Information (BGI) 649 **„Ladungssicherung auf Fahrzeugen“**. Die BGF-Broschüre **„Transporter-Sicherheit: Der sicherheitsoptimierte Kastenwagen“** enthält ebenfalls Hinweise zur Ladungssicherung, die eine gute Ergänzung zu der neuen VDI-Richtlinie sind und dem Stand der Technik entsprechen.

Wer sich praxisnah über Ladungssicherung informieren will, kann die von der BGF angebotenen **Fachseminare** nutzen. Zum Beispiel das Seminar „Arbeitsschutz in Kurier-, Express- und Postdiensten“. Die Inhalte der VDI 2700 Blatt 16 werden dort eines der Hauptthemen sein.

Mit Branchenpartnern hat die BGF außerdem ein Programm für Transporterfahrer erarbeitet, das von speziell dafür ausgebildeten Moderatoren durchgeführt wird. Diese **„Fahrerqualifizierung Transporter“ (FQT)** verbindet theoretische Grundlagen mit fahrpraktischen Elementen. Das nötige Hintergrundwissen zur Ladungssicherung wird dort vermittelt und in der Praxis gezeigt, wie Ladungen unterschiedlicher Art mit verschiedenen Hilfsmitteln wirksam gesichert werden können. Die Broschüren und Termine für die Seminare und Informationen zum FQT-Programm finden Sie unter www.bgf.de in der Rubriken „Medienshop“ und „Seminare und Moderatorenprogramme“.

Die Auffahrrampe des Tiefladers: Sie wiegt rund 500 Kilo

Ein Tiefladerunfall wie jeder andere?

Sven Rosteck* fügte die Hydraulikleitungen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger zusammen. Anschließend löste er den Spanngurt, der die 500 Kilogramm schwere Auffahrrampe am Tieflader sicherte. Als die Rampe ungebremst zu Boden schlug, hatte er keine Chance.

* Name von der Redaktion geändert

Der tödliche Unfall von Sven Rosteck beim Umgang mit einer hydraulischen Auffahrrampe ist leider kein Einzelfall. Vom Schreibtisch aus betrachtet schien der Unfallhergang eindeutig: „Wahrscheinlich ist beim Herablassen der Tieflader-Auffahrrampe eine Hydraulikleitung geplatzt“, vermutete der Technische Aufsichtsbeamte beim Lesen der Unfallanzeige. „Das Öl floss aus und dadurch gelangte Luft in den Hydraulikzylinder, sodass die Rampe unkontrolliert herunterschlagen konnte.“

Um derartige Unfälle zu vermeiden, müssen Tieflader-Auffahrrampen mit entsperrbaren Rückschlagventilen unmittelbar am Zylinderausgang ausgerüstet sein. Diese Ventile verhindern, dass bei einem Leitungsbruch Öl aus dem Hydraulikzylinder austritt und die Rampe plötzlich zu Boden schlägt.

Auf Betreiben der BGF haben die Hersteller ihre Tieflader mittlerweile mit den entsprechenden Rückschlagventilen ausgestattet. Fehlende Ventile müssen nachgerüstet werden. Für Tieflader älteren Baujahrs bieten viele Hersteller Nachrüstsätze an.

Kam auch Sven Rosteck wegen eines fehlenden Rückschlagventils ums Leben? Die

Technischen Aufsichtsbeamten der BGF setzten das Puzzle Stück für Stück zusammen.

Rampe mit Radlader bewegt

Rosteck wollte an einem Freitag mit dem Tieflader einen Radlader von einer Baustelle abholen. An der Baustelle blieb er mit dem Anhänger an einem Hindernis hängen. Dabei riss die Hydraulikleitung an der linken Auffahrrampe ab. Öl floss heraus - die Rampe ließ sich nicht mehr bewegen. Um den Radlader dennoch von der Baustelle zu holen, drückte der Fahrer die Auffahrrampe per Radladerschaufel herunter und auch wieder hinauf.

Nach dem Transport brachte Rosteck den Tieflader in die betriebseigene Werkstatt und informierte den Werkstattmitarbeiter über den Schaden. Der Kollege wechselte die defekte Hydraulikleitung aus. Die hydraulische Versorgung des Tieflader-Anhängers erfolgt über das Aggregat des Zugfahrzeugs: Zur Betätigung der Auffahrrampe müssen die Hydraulikleitungen von Anhänger und Zugfahrzeug verbunden werden. Weil sich kein Zugfahrzeug auf dem Betriebsgelände befand, konnte der Werkstattmitarbeiter die Rampe nicht bewegen, nachdem er die Leitung ausgewechselt hatte.

Tieflader blieb unbeaufsichtigt zurück

Am Montag fiel ein Fahrer des Unternehmens kurzfristig aus. Der Werkstattmitarbeiter übernahm gleich morgens eine Tour und ließ den noch nicht vollständig reparierten Tieflader unbeaufsichtigt in der Werkstatt zurück. Danach erschien Sven Rosteck und sah, dass die Hydraulikleitung erneuert worden war. Er kuppelte den Anhänger an sein Zugfahrzeug und stellte die Verbindung zwischen den Leitungen her. Anschließend löste er den Spanngurt, der die Rampe zusätzlich in der aufrechten Position sicherte. Als er hinter der Auffahrrampe kniete, schlug sie plötzlich herunter. Rosteck wurde kurze Zeit später von einem Kollegen gefunden. Trotz der sofort eingeleiteten Wiederbelebungsversuche starb er noch am Unfallort.

Wie kam es zu dem Unfall?

Rosteck hatte die Rampe am Freitag mit der Radladerschaufel aufgerichtet. Bei diesem Vorgang wurde über die abgerissene Hydraulikleitung eine große Menge Luft in den Hydraulikzylinder gesaugt. An dem Zylinder war ein entsperrbares Rückschlagventil vorhanden. Das Ventil verhindert das schlagartige Herunterfallen der Auffahrrampe, z. B. bei einem Leitungsbruch - aber nur, wenn sich keine Luft innerhalb des Zylinders befindet!

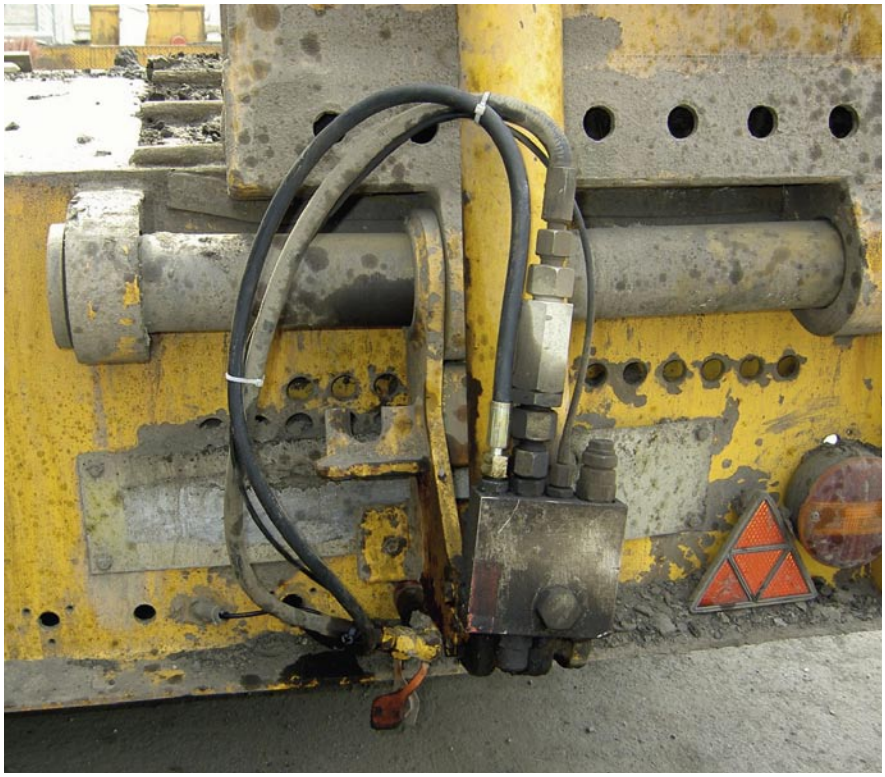

Das entsperrbare Rückschlagventil am Tieflader

Der Werkstattmitarbeiter konnte die Luft nicht aus dem Zylinder entfernen. (Dazu hätte er mithilfe des Zugfahrzeugs die Auffahrrampe mehrfach hoch- und herunterfahren müssen.) Gase lassen sich im Gegensatz zu Flüssigkeiten komprimieren - so auch die Luft, die sich noch im Zylinder befand. Und deswegen konnte die Auffahrrampe nach dem Entfernen des Spanngurtes ungebremst herunterschlagen. Wäre der Zylinder mit Öl befüllt gewesen, hätte das nicht komprimierbare Öl die Rampe in ihrer Position gehalten.

Sorgfalt ist Pflicht!

Sven Rosteck wäre noch am Leben, wenn alle Beteiligten ein paar einfache Prinzipien zur Unfallverhütung beachtet hätten.

1. Informieren: Falls an einer Tieflader-Auffahrampe eine Hydraulikleitung defekt ist und die Rampe mit Fremdkraft heruntergedrückt werden soll, muss vorher darüber informiert werden. Am sichersten ist es, die Rampe nicht mit Fremdkraft zu bewegen, sondern den Tieflader in die Werkstatt zu bringen, um dort die defekte Hydraulikleitung auszutauschen.

2. Der Unternehmer muss dafür sorgen, dass ein Fahrzeug vor Abschluss einer Reparatur nicht versehentlich genutzt wird. In unserem Fall hätte man eine Kette mit einem Vorhängeschloss durch die Zugöse ziehen können. Den Schlüssel zu dem Vorhängeschloss verwahrt der Mitarbeiter, der für die Reparatur verantwortlich ist. An der Kette und auch an der Auffahrrampe macht eine Beschilderung deutlich, dass die Reparatur noch nicht abgeschlossen ist. Im Probelauf vor der Herausgabe des Fahrzeuges wird überprüft, ob sich die Rampe wieder einwandfrei betätigen lässt.

3. Bis zur Freigabe nach der Reparatur bleibt der Gefahrenbereich hinter der Auffahrrampe abgesperrt. Die Auffahrrampe wird beim Herunterklappen, d. h. solange sich noch die Luft im Zylinder befindet, gegen unkontrolliertes Herabfallen gesichert.

4. Der Unternehmer legt in seiner Gefährdungsbeurteilung die individuellen Arbeitsschutzmaßnahmen für den Betrieb fest. Die daraus resultierende Betriebsanweisung fasst Arbeitsverfahren und Abläufe zusammen, die für alle Mitarbeiter bindend sind.

Axel Güldenpfennig

Schwenken statt rollen

Sattelanhänger mit Schubbodentechnik sind in den letzten Jahren immer häufiger in den Mitgliedsbetrieben der BGF zu finden. Sie zeichnen sich durch eine hohe Transportkapazität aus und sind für unterschiedlichste Verwendungszwecke einsetzbar. Leider kommt es jedoch im Zusammenhang mit der Betätigung der Rollplanen immer wieder zu Unfällen.

Wir schildern Ihnen hier drei typische Unfallhergänge. Alle drei hatten schwere Verletzungen zur Folge. Gleichzeitig stellen wir Ihnen eine technische Lösung vor, mit der solche Unfälle vermieden werden können.

Das Öffnen und Schließen der Rollplanen ist für den Kraftfahrer eine körperliche Belastung. Auch bei Arbeiten auf den Arbeitsbühnen bestehen gewisse Restrisiken

Unfall 1: Leiter weggerutscht beim Aufrollen der Plane

Der Unfall geschah im Winter. Ein Kraftfahrer hatte den Auftrag, Sägespäne zu transportieren. Beim Öffnen der Rollplane bemerkte er, dass durch den Frost in der vorangegangenen Nacht Sägespäne an der Plane anhafteten. Nach dem Entladen des Fahrzeuges wollte er die Plane wieder über das Fahrzeug rollen. Sie ließ sich jedoch nur unmittelbar im Bereich seines Standortes an der Stirnseite des Sattelanhängerfahrzeuges komplett aufrollen, in den anderen Bereichen störten die anhaftenden Sägespäne. Im Bereich des Fahrzeughecks war sie nur zur Hälfte aufgerollt.

Der Fahrer legte eine Anlegeleiter an die Fahrzeugaußenwand, stieg hinauf und versuchte von dort aus, den hinteren Teil der Plane auch noch über die gesamte Fahrzeugbreite aufzurollen. Durch die große Kraftanstrengung rutschte die Leiter seitlich weg. Der Kraftfahrer fiel beim Sturz auf den Boden auf den rechten Arm und brach sich den Ellenbogen.

Unfall 2: Von Windböe erfasst und vom Fahrzeug geworfen

Ein Kraftfahrer hatte den Auftrag, Ersatzbrennstoffe zu laden. Nachdem sein Schubbodenfahrzeug von einem Radlader beladen worden war, stieg er auf die an der Stirnseite des Fahrzeuges angebrachte Arbeitsplattform, um die Beladung zu prüfen. Die Ersatzbrennstoffe waren aus seiner Sicht relativ gleichmäßig auf dem Fahrzeug verteilt. Nur im vorderen Bereich schob er mit einem Rechen die Spitze des Haufens breit, um anschließend die Rollplane zu schließen. Dabei blieb die Plane im Heckbereich des Fahrzeuges an Ersatzbrennstoffen hängen.

Um die Plane von außerhalb des Fahrzeugs zu richten, stand zwar eine auf dem Fahrzeug mitgeführte Leiter zur Verfügung. Sie war aber zu kurz. Deshalb stieg der Kraftfahrer von der Arbeitsbühne auf die Plane und lief auf der Plane zum hinteren Teil des Fahrzeuges, um sie von dort aus zu richten. Als er etwa ein Drittel der Wegstrecke zurückgelegt hatte, fuhr eine Windböe unter die Plane. Sie war so stark, dass Fahrer und Plane vom Fahrzeug geworfen wurden. Der Fahrer erlitt mehrere Brüche am rechten Arm und der rechten Schulter.

Unfall 3: Abrutschen beim Übersteigen auf die Leiter

Der Kraftfahrer hatte auf dem hochgelegen Arbeitsplatz an der Stirnseite des Fahrzeuges stehend die Plane seines Sattelanhängefahrzeuges zugerollt. Als er von diesem Arbeitsplatz aus auf die Leiter steigen wollte, rutschte er von der obersten Sprosse des Aufstieges ab. Da er sich nicht festhalten konnte, fiel er vom Lkw. Er zog sich eine Fersenbeinfraktur zu.

Die sichere Lösung:
Die ZPR Logistik GmbH aus Blankenstein ist ein Mitgliedsunternehmen der BGF. Sie setzt seit Jahren Schubbodenfahrzeuge zum Transport von Schüttgütern ein. Bei jedem Be- und Entladevorgang muss die Plane geöffnet und wieder geschlossen werden. Die Unternehmensführung erkannte sehr bald, wie gefährlich das Arbeiten mit den Rollplanen ist. Statt auf die Geschicklichkeit ihrer Fahrer zu vertrauen, suchte sie nach einer Lösung, die den Kraftfahrern die Arbeit erleichtert und Gefährdungen vermeidet. Als ein Hersteller für die Fahrzeuge hydraulische Schwenkdächer anbot, stand für das Unternehmen schnell fest, dass sie zukünftig die Fahrzeuge mit diesen Dächern statt mit herkömmlichen Rollplanen ausrüsten wollte. Nach und nach wurden alte Fahrzeuge umgebaut oder neue Fahrzeuge bereits ab Werk mit dieser Technik ausgerüstet. Die Arbeitsbühnen an den Fahrzeugen können entfallen. Das Öffnen und Schließen der Dächer erfolgt vom Boden aus.

Natürlich sind diese hydraulischen Schwenkdächer – noch – teurer als die herkömmlichen Rollplanen. Für die Unternehmensleitung der ZPR Logistik GmbH steht jedoch fest, dass sie mit diesen Kosten in die Sicherheit investiert. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass die Be- und Entladevorgänge durch die neue Technik schneller ablaufen, und Zeit ist Geld. Gleichzeitig konnten hierdurch Unfälle vermieden und die Zufriedenheit der Kraftfahrer gesteigert werden. Auch dies wirkt sich positiv auf das Unternehmensergebnis aus.
Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich Arbeitsschutz und wirtschaftliches Denken ergänzen. Und sollten Sie der Meinung sein, dass hydraulische Schwenkdächer eine spezialisierte Lösung und für Ihren Betrieb nicht geeignet sind, sprechen Sie doch mal mit Ihrem Aufbauhersteller. Vielleicht hat er auch für Sie eine passende und sichere Konstruktion.

Uwe Kalkreiber

Eines der neuen Fahrzeuge mit Schwenkdach. Für das Unternehmen wurden die Planen durch Netze ersetzt, die auch leichten Überhöhungen der Ladung nachgeben. Der Fahrer bedient das Schwenkdach gefahrlos vom Boden aus

Beladen und Entladen des Fahrzeugs

Leichter als Luft

Brand- und Explosionsschutz: Was beim Abstellen erdgasbetriebener Nutzfahrzeuge in Werkstätten und Abstellhallen zu beachten ist.

Dachluken mit Fernöffnung - eine Schutzmaßnahme in Hallen, in denen mit Erdgas betriebene Busse abgestellt werden

Ein technischer Defekt an einer Gasleitung hat am Samstagabend zum Brand eines erdgasbetriebenen Linienbusses geführt. Der Bus befand sich auf der Fahrt von der Endhaltestelle ins Depot. Fahrgäste wurden nicht verletzt.

Schlagzeilen dieser Art mehren sich, denn aus Gründen des Umweltschutzes und gestiegener Kraftstoffpreise stellen Omnibusbetriebe zunehmend auf erdgasbetriebene Busse um. Damit rückt die Sicherheit der Beschäftigten aus der Sicht des Brand- und Explosionsschutzes ins Blickfeld. Und damit die Frage, was in diesem Zusammenhang die aktuellen Sicherheitsvorschriften sagen.

Gefährdung beurteilen

Die Hersteller erdgasbetriebener Omnibusse unternehmen große Anstrengungen, um sichere Versorgungsanlagen für erdgasbetriebene Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Es muss sich dabei um geschlossene Systeme handeln, bei denen ein unkontrollierter Gasaustritt unter betriebsmäßigen Bedingungen möglichst nicht stattfinden kann. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen der „Richtlinie für die Ausrüstung, Prüfung und den Betrieb von Fahrzeugen, die mit komprimiertem Erdgas betrieben werden“ (VdTÜV-Merkblatt 757) umgesetzt.

Für die Sicherheit der Fahrzeuge selbst geben die Hersteller, Fachleute und Prüforganisationen hinreichend Hinweise. Was aber ist, wenn es zu Defekten an den Gasanlagen innerhalb von Gebäuden kommt – zum Beispiel in Werkstätten oder Abstellhallen? Die Berufsgenossenschaften haben dazu die Regeln für die Fahrzeug-Instandhaltung (BGR 157) im Hinblick auf die Gefährdungen aktualisiert. Die maßgeblichen Forderungen sind im heutigen Abschnitt 5.28 nachzulesen.

Erdgas, auch CNG-Gas (Compressed Natural Gas) genannt, ist ein brennbares Gas, das aufgrund der geringen Dichte leichter als Luft ist und in geschlossenen Räumen oder Hallen an die Decke entweicht. Bei nicht vorhandener Entlüftung sammelt es sich dort. In Verbindung mit Luft kann Erdgas, dessen Hauptbestandteil aus brennbarem Methan besteht, ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Die Angaben für Explosionsgrenzen schwanken in der Fachliteratur zwischen der unteren Explosionsgrenze (UEG) 4 Vol% Erdgas in der Atmosphäre und der oberen Explosionsgrenze (OEG) 17 Vol%.

Kann die Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphären nicht sicher verhindert werden, hat der Arbeitgeber nach der Betriebssicherheitsverordnung diese Gefährdung zu beurteilen. Dies erfolgt gemäß den Bestimmungen der Technischen Regel für Betriebssicherheit TRBS 2152 Teil 1 „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre – Beurteilung der Explosionsgefährdung“ und erfordert Aussagen zu folgenden Punkten:

1. Die Wahrscheinlichkeit und Dauer des Auftretens gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre,
2. die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins oder der Entstehung und des Wirksamwerdens von Zündquellen einschließlich elektrostatischer Entladungen und
3. das Ausmaß der zu erwartenden Auswirkungen von Explosionen.

Aus den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung ergeben sich Maßnahmen, die beim Neubau von Gebäuden und Anlagen sowie bei der Nachrüstung vorhandener Gebäude und Anlagen zu beachten sind. Diese Maßnahmen sind unten zusammengestellt. Sie müssen in einem eventuell zu erstellenden Explosionsschutzdokument verankert sein.

Betriebsanweisungen – damit die Mitarbeiter sich im Gefahrfall richtig verhalten

Von einem Fahrzeug mit Erdgasantrieb geht keine größere Brand- und Explosionsgefahr aus als von einem mit Otto-Kraftstoff oder Diesel betriebenen Fahrzeug. Voraussetzung dafür ist, dass aus der Gasanlage des Fahrzeugs kein Erdgas unvorhergesehen entweichen kann und die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt sind.

Eingesetzt werden darf nur ein Erdgas, das mit einem abstoßenden Geruch versetzt wird, um Undichtigkeiten in der Gasanlage auf dem Fahrzeug und im Betriebsgelände sofort wahrnehmen zu können.

In den Betriebsanweisungen für die Werkstatt und den Fahrdienst sind Regeln für das Verhalten im Gefahrfall aufzunehmen. So müssen Angaben enthalten sein, wie austretendes Gas wahrgenommen werden kann und mit welchen Maßnahmen die Beschäftigten bei auftretendem Gasgeruch die Explosionsgefahr ohne Gefahr einer Zündung beseitigen sollen.

Die Beschäftigten sind anhand der Betriebsanweisung vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich zu unterweisen. Über die Durchführung der Unterweisung sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen.

Seminar zum Brandschutz bei der BGF

Die BGF bietet vom 11. bis 13. November 2009 ein Brandschutzseminar an, in dem sich auch Brandschutzhelfer qualifizieren können. Thema wird auch der Brandschutz beim Umgang mit Erdgas sein. Anmeldungen für das Seminar nimmt in der Regionalabteilung Prävention in Dresden Helga Hiller entgegen: Telefon: 0351-4236528, E-Mail: hhiller@bgf.de

Ulrich Zantop

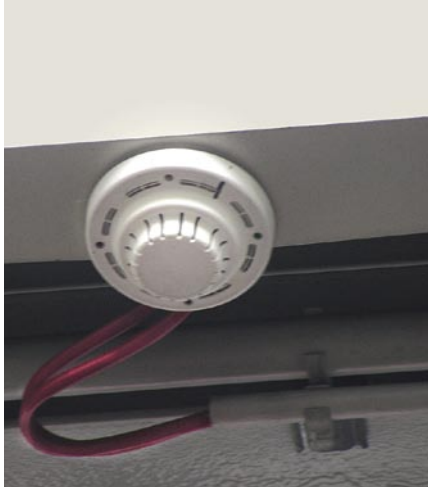

Gasfühler für Erdgas im Deckenbereich (l.) und Warnanlage. Sie gibt vor Erreichen eines explosionsfähigen Gemisches einen Signalton ab und öffnet automatisch Oberlichter und Hallentore

Erdgasbetriebe Fahrzeuge: Maßnahmen in Werkstätten und Abstellhallen

Kann die Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphären nicht sicher verhindert werden und stellt der Arbeitgeber eine Gefährdung fest, müssen bei Neubau und Nachrüstung betrieblicher Anlangen Schutzmaßnahmen in einem Explosionsschutzdokument verankert werden. Dabei ist den technischen Maßnahmen Vorrang zu geben. Im konkreten Fall können das sein:

Technische Maßnahmen:

- Dachluken bzw. Oberlichter mit Fernöffnung
- Erdgas und CO-Warnanlage mit Notstromversorgung
- Gasfühler im Deckenbereich mit Warnanlagen, die vor dem Erreichen eines explosionsfähigen Gemisches ansprechen und gegebenenfalls die Oberlichter und Hallentore öffnen
- Signalanlage
- Lüftungsanlage mit erwärmter Frischluft und erforderlichenfalls 3-fachem Luftwechsel pro Stunde
- Lecksuchgeräte oder Lecksuchsprays bereitstellen
- zentrale Druckluftanlage für den Anschluss der Fahrzeuge, sobald sie über Nacht abgestellt werden
- geeignete Löschanlagen für die Bekämpfung von Gasbränden

Organisatorische Maßnahmen

- Betriebsanweisung erstellen
- Aufgaben des Personals mit oder ohne Verantwortung im Brandschutz festlegen
- Evakuierungsplan erstellen
- Arbeitsstätten mit Sicherheitskennzeichnung beschildern
- Fahrzeuge mit Erdgas-Antrieb für das Fahrpersonal und das Werkstattpersonal mit einer eindeutigen Kennzeichnung versehen
- regelmäßig die für den Brandschutz notwendigen Sicherheitseinrichtungen prüfen
- Brandschutzübungen organisieren
- Brandschutzbeauftragten bestellen
- Brandschutzhelfer benennen

Persönliche Maßnahmen

- Praxisübung im Umgang mit Handfeuerlöschern und Verhalten im Brandfall
- Beschäftigte unterweisen
- ggf. Fluchtmasken bereitstellen

BG/UK/DVR-Schwerpunktaktion „Verkehrssicherheit innerorts“

Teil 2

Großes Gewinnspiel

Innerorts

Gemeinsam sicher leben!

BG Unfallkassen DVR Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.

1. Frage: **Muss ich beim Folgen einer abknickenden Vorfahrtstraße blinken?**

a) Wenn ich der abknickenden Vorfahrtstraße folge, muss ich blinken.
b) Ich brauche nicht zu blinken, da ich auf der Vorfahrtstraße bleibe.
c) Ich blinke nur, wenn ich die Vorfahrtstraße geradeaus verlasse.

2. Frage: **Bis zu welchem Alter und welcher Größe müssen Kinder entsprechende Kindersicherungen im Auto nutzen?**

a) Unter 8 Jahren bzw. einer Größe unter 100 cm
b) Unter 10 Jahren bzw. einer Größe unter 120 cm
c) Unter 12 Jahren bzw. einer Größe unter 150 cm

3. Frage: **Mit welchen Strafen muss ich rechnen, wenn ich eine Ampel überfahre, die schon länger als 1 Sekunde Rot ist (ohne Gefährdung oder Sachbeschädigung Anderer)?**

a) € 125,- Bußgeld, 2 Punkte, kein Fahrverbot
b) € 200,- Bußgeld, 4 Punkte, kein Fahrverbot
c) € 200,- Bußgeld, 4 Punkte, 1 Monat Fahrverbot

Hintergrundinformationen zu diesen Fragen erhalten Sie unter www.innerorts–gemeinsam-sicher-leben.de

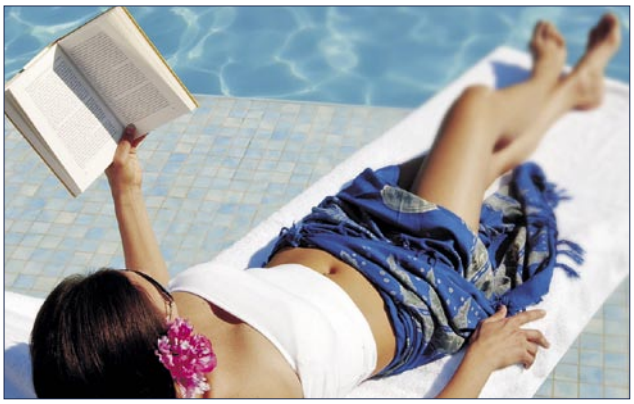

1. Preis

Eine Kreuzfahrt für zwei Personen mit DERTOUR

Erleben Sie auf Ihrer 8-tägigen Reise die Metropolen des westlichen Mittelmeers auf einem Kreuzfahrtschiff der 4-Sterne-Kategorie. Sie genießen höchsten Komfort und abwechslungsreiche Bordunterhaltung. (Änderung der Reiseroute im Jahr 2010 möglich.)

2. Preis

1 Woche mit dem Glacier-Express durch die Schweiz

Mit dem berühmten Schweizer Glacier-Express reisen Sie zu zweit von St. Moritz nach Zermatt über den 2033 m hohen Oberalppass. Inkl. zwei Übernachtungen in St. Moritz und zwei Übernachtungen in Zermatt in einem Drei-Sterne-Hotel.

(Abbildungen ähnlich, eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen)

3. Preis

Erlebnis im Phantasialand Brühl

Zu viert verbringen Sie zwei Nächte im Phantasialand-Erlebnis-Hotel „Matamba“. Inkl. Dinner-Buffet. Erleben zwei Tage lang Spaß und Spannung pur.

4.-10. Preis

iPod touch

Das schlanke Design mit poliertem Edelstahl und großem 3,5-Zoll Breitband-Display machen den iPod touch zu einem wahren Hingucker.

11.-100. Preis

Ein Gutschein von Douglas

Sich selber oder anderen eine Freude schenken. Die Gutscheinkarte kann in allen deutschen Douglas-Parfümerien eingelöst werden.

So können Sie teilnehmen: Senden Sie uns eine Postkarte unter Angabe der drei richtigen Antworten, Ihren Namen und Ihre Adresse sowie den Namen Ihrer Firma. Ihre Einsendung ist nur gültig, wenn Sie auch Ihre Berufsgenossenschaft/Unfallkasse und Firma nennen. Senden Sie uns eine Postkarte an: **Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Postfach 4445, 53244 Bonn** oder nutzen Sie das E-Mail-Formular im Internet unter **www.innerorts-gemeinsam-sicher-leben.de**.

Teilnahme-Bedingungen: Damit die Gewinner benachrichtigt werden können, ist die gültige Postanschrift des Teilnehmers erforderlich. Eine Barauszahlung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt sich für den Fall eines Gewinnes damit einverstanden, dass sein Name veröffentlicht wird. Der Gewinner wird durch uns schriftlich benachrichtigt. Das Gewinnspiel unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Datenschutz: Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und genutzt werden. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht. **Einsendeschluss: 31.12.2009**

Fax-Bestellung an 040-39 80 10 40

GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg

Sicherheits Partner

Mit diesem Fax bestellen wir

☐ kostenlose **Sonderdrucke** des SicherheitsPartners 6/2009

☐ BGI 649 **Ladungssicherung auf Fahrzeugen**
Für Mitgliedsbetriebe der BGF ist ein Exemplar kostenlos, jedes weitere kostet 5 Euro und für Nichtmitgliedsbetriebe jedes Exemplar 9 Euro, jeweils zzgl. MwSt., und Versandkosten

☐ Informationsbroschüre der BGF **Transporter-Sicherheit. Der sicherheitsoptimierte Kastenwagen**
Für Mitgliedsbetriebe der BGF sind drei Exemplare kostenlos, jedes weitere kostet 3,50 Euro und für Nichtmitgliedsbetriebe jedes Exemplar 3,80 Euro, jeweils zzgl. MwSt., und Versandkosten

FIRMENNAME

ZU HÄNDEN

STRASSE

POSTFACH

ORT

DATUM UNTERSCHRIFT

Datenschutzvereinbarung: Mit der Übermittlung meiner Adressdaten an das von der BGF beauftragte Versandunternehmen GSV GmbH erkläre ich mich einverstanden. Die Adressdaten dienen ausschließlich dem einmaligen Versand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist untersagt.